



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

04.08.2026

Sitzung des Hauptausschusses am 19.08.2026

Mitteilung zur Anregung der Fraktion der Fraktion Volt / MitBürger zu digitalen Akteneinsichten

TOP:

Mitteilung der Verwaltung:

Akteneinsichten sind ein wichtiges Kontrollinstrument des Stadtrats gegenüber der Verwaltung. Aufgrund der häufig tiefgehenden Informationsabfragen fällt für Verwaltungsmitarbeitende mitunter ein hoher Aufwand in der Zusammenstellung der notwendigen Aktenordner an. Gerade vor dem Hintergrund des Einstellungsstopps sollten derlei Mehraufwände soweit wie möglich reduziert werden.

Darüber hinaus werden für die in der Regel wenigen Termine teils große Mengen Papier ausgedruckt. Da viele Verwaltungsprozesse digital ablaufen und Informationen somit bereits in dieser Form vorliegen (Mailverläufe, E-Akten), liegt es nahe, Dokumente nicht extra für Akteneinsichten auszudrucken. Auf Bundes- und Landesebene wird für juristische Verfahren das Akteneinsichtsportal¹ genutzt. Neben einer Offenlage in einem Portal bietet sich gegebenenfalls auch die Bereitstellung per Datenträger an einem dafür vorgesehenen Computer an.

Wir regen daher an, dass die Verwaltung prüft inwiefern Akteneinsichten auch ganz oder teilweise digital umgesetzt werden können.

Bei Aktenvorgängen, die bereits vollständig elektronisch geführt werden, wie z. B. in der Abteilung Vergabe, erfolgt die Akteneinsicht (unter Aufsicht) an einem dafür vorgesehenen Computer. In diesen Fällen wird das Anliegen der Anregung bereits umgesetzt.

Die meisten Aktenvorgänge in der Stadtverwaltung werden jedoch noch nicht vollständig elektronisch geführt. Bei diesen sogenannten Mischakten müssen die digitalen bzw. elektronischen Bestandteile der Papierakte hinzugefügt werden, um eine vollständige Akte darstellen zu können. Erst im Anschluss daran könnte eine Digitalisierung erfolgen. Dies würde jedoch keine Erleichterung des Personal- und Materialaufwands darstellen.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister